



Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2025, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zuständig ist – Stärkung des kommunalen Ordnungsdienstes – für mehr Sicherheit in Beckum und seinen Ortsteilen – Antrag der FDP-Fraktion vom 22.10.2025, Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 24.10.2024 sowie Anfrage der CDU-Fraktion vom 30.10.2024

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-3000 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
26.11.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Anträge/Anfragen

Mit Schreiben vom 22.10.2024 beantragt die FDP-Fraktion die Einrichtung von 2 Stellen für den Beckumer kommunalen Ordnungsdienst. So soll kurzfristig die Präsenz des Ordnungsamtes in der Stadt erhöht werden. In einem 2. Schritt soll in einem zu bildenden Arbeitskreis ein neues Konzept des Beckumer kommunalen Ordnungsdienstes erarbeitet werden. Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

In einer Anfrage zur Sicherheitslage vom 24.10.2024 stellt Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 4 Fragen zu dieser Problematik. Diese Anfrage ist der Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Mit Schreiben vom 30.10.2024 stellt die CDU-Fraktion eine Anfrage mit insgesamt 3 Fragen zum Thema Kommunaler Ordnungsdienst. Diese Anfrage ist der Vorlage als Anlage 3 beigefügt.

Ausgangslage

Mit Einführung der Parkraumbewirtschaftung im Jahr 1997 wurde der Außendienst des damaligen Ordnungsamtes eingeführt. Ursprünglich lag die Schwerpunktsetzung darin, eine Überwachung des ruhenden Verkehrs, vornehmlich auf den mit Parkscheinautomaten bewirtschafteten Parkplätzen vorzunehmen.

Mittlerweile hat sich der Aufgabenkatalog des Außendienstes in Beckum aufgrund veränderter kommunaler Aufgaben und einer gestiegenen Erwartungshaltung der Bevölkerung verändert.

Zum heutigen Aufgabenspektrum des Außendienstes gehören folgende Aufgaben:

- Überwachung des ruhenden Verkehrs,
- Kontrollen ortsrechtlicher Bestimmungen wie beispielsweise der Hundeanleinpflcht,
- Leerung, Reparatur und Betreuung der Parkscheinautomaten,
- Kontrollen bei Groß- und Sonderveranstaltungen,
- Betreuung der Wochenmärkte vor Ort,
- Betreuung des Speed-Displays,
- Durchführung von Verkehrszählungen,
- allgemeiner Ermittlungsdienst für andere Dienststellen der Stadtverwaltung.

Das derzeit vorhandene Personal ist auch grundsätzlich für diesen Aufgabenkatalog ausgerüstet, ausgebildet und im Einstellungsverfahren für diese Aufgaben ausgewählt worden.

Zur Wahrnehmung dieser Tätigkeiten sieht der Stellenplan für den Außendienst derzeit 4,17 Stellen vor; das entspricht 163,25 Wochenarbeitsstunden. Über diese Stellenanteile hinaus werden zur Deckung vorübergehender Bedarfe regelmäßig befristet Beschäftigte für den Außendienst eingesetzt. So stehen insgesamt aktuell insgesamt 9 Personen für diesen Aufgabenkatalog zur Verfügung.

Allerdings sind nicht alle Kräfte Vollzeitbeschäftigte, sodass rechnerisch Personal im Umfang von 6,60 Vollzeitäquivalenten beziehungsweise 258 Wochenarbeitsstunden tatsächlich eingesetzt werden kann. Die Einsatzabarbeitung findet mehrheitlich zu den allgemeinen Arbeitszeiten der Verwaltung, anlass- und bedarfsbezogen, aber auch am Wochenende oder in den frühen Morgen- und Abendstunden statt. Daneben wird die Teamleitung für den Außendienst von einer Stelle des Innendienstes wahrgenommen.

In der derzeitigen Konstellation des Außendienstes ist es nicht vorgesehen, dass dieser durch seine Anwesenheit Straftaten verhindern soll. Zum Aufgabenkatalog kommunaler Ordnungsbehörden im Land Nordrhein-Westfalen zählt auch grundsätzlich nicht die Kriminalitätsbekämpfung. Dies ist Aufgabe der jeweiligen Polizeidienststellen.

Grundsätzliche Aufgabenteilung zwischen Polizei und Ordnungsbehörde

Die Kreispolizeibehörde und die Stadt Beckum arbeiten im Rahmen der Ordnungspartnerschaft seit Jahren zusammen. Allerdings unterscheiden sich die Zuständigkeiten und Aufgaben teilweise erheblich. Beide Behörden sind aufgrund der für sie jeweils geltenden Rechtsgrundlagen für die Aufgabe zuständig, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren. Darüber hinaus regeln ausschließlich die Polizeibehörden Aufgaben der Strafverfolgung nach den strafprozessualen Vorschriften.

Ordnungsbehörden führen die Aufgabe der Gefahrenabwehr nach den für sie erlassenen Gesetzen und Verordnungen durch. Da die Stadt Beckum als Ordnungsbehörde in der derzeitigen Personalausstattung nicht alle ihr obliegenden Aufgaben zu jeder Tages- und Nachtzeit erledigen kann, greift auch hier eine gesetzliche „Auffangzuständigkeit“ der Polizei.

Weiterhin ist es bei Städten in der Größenordnung von Beckum nicht unüblich, dass kommunale Ordnungsbehörden ihre Aufgaben nicht permanent wahrnehmen können. Für besondere Fälle, beispielsweise eine Unterbringung nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten, ist eine permanente städtische Rufbereitschaft eingerichtet.

Der Kreispolizeibehörde Warendorf sind die oben genannten Anträge und Anfragen ebenfalls zur Stellungnahme übersandt worden. Die Stellungnahme der Kreispolizeibehörde Warendorf vom 05.11.2024 ist als Anlage 4 zur Vorlage beigefügt.

Es lässt sich zusammenfassend feststellen, dass aufgrund der weiterhin guten Sicherheitslage im Kreis Warendorf ein zwingender Bedarf für einen kommunalen Ordnungsdienst nicht gegeben ist. Allerdings befürwortet die Kreispolizeibehörde Warendorf die Erhöhung von städtischer Präsenz im öffentlichen Raum dem Grund nach, nicht jedoch aus Gründen der Kriminalitätsprävention.

Ansätze kommunaler Ordnungsdienste

Verschiedene Kommunen verfolgen seit einigen Jahren den Ansatz, durch eine verstärkte Präsenz von kommunalen Kräften im öffentlichen Raum auch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu erhöhen. Der Wunsch, durch solche Maßnahmen das subjektive Sicherheitsgefühl zu erhöhen, ist aus Sicht der Verwaltung nicht unbedingt in unmittelbarem Zusammenhang mit der polizeilichen Aufgabe der Kriminalitätsbekämpfung zu bringen.

Es zeigt sich, dass auch eine relativ unauffällige objektive Sicherheitslage, die sich insbesondere in der polizeilichen Kriminalitätsstatistik ablesen lässt, nicht das alleinige Maß für Aufenthaltsqualität und Wohlbefinden der Bevölkerung im öffentlichen Raum darstellt.

Kommunale Ordnungsdienste verfolgen daher auch immer den Ansatz, einem gewissen Unbehagen der Bevölkerung entgegen zu treten. Präsenz von Sicherheitskräften im öffentlichen Raum erhöht somit die Aufenthaltsqualität. Dies hat sich beispielweise während der Feierlichkeiten zum 800-jährigen Stadtjubiläum in diesem Jahr gezeigt. Die enorme Anzahl an Sicherheitskräften erhöhte das subjektive Sicherheitsempfinden der Besucherinnen und Besucher und trug auch zur positiven Wahrnehmung der Veranstaltung bei. Dies wurde im Nachgang zur Veranstaltung jedenfalls oftmals in die Verwaltung als positives Feedback zur Veranstaltung gegeben.

Deutschlandweit lässt sich derzeit ein Trend erkennen, dass das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung abnimmt. Dies belegt auch eine repräsentative Umfrage von Infratest Dimap aus dem Juli 2024 im Auftrag der ARD. Demnach ist das Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung massiv gestiegen.

Waren es im Jahr 2017 noch 3/4 der Bevölkerung, die angaben, sich auf öffentlichen Plätzen, Straßen und in Verkehrsmitteln sehr sicher oder sicher zu fühlen, ist diese Zahl aktuell auf nur noch etwas mehr als die Hälfte gefallen (siehe hierzu: <https://www.infratest-dimap.de/umfragen-analysen/bundesweit/ard-deutschlandtrend/2024/juli>).

Neben der subjektiven Sicherheit könnte ein kommunaler Ordnungsdienst allerdings auch den Bereich der der Ordnungsbehörde abdecken, der aufgrund derzeit fehlender Fähigkeiten nicht durch städtisches Personal abgedeckt werden kann. Hierzu zählt beispielsweise die Abarbeitung von Ruhestörungen in den Abend- und Nachtstunden, ferner typischerweise nicht tagsüber sinnvoll durchzuführende Kontrollen.

Fazit

Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass ein kommunaler Ordnungsdienst aus städtischer Sicht die Chance bietet, das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu erhöhen. Ferner kann er die Zeiten, in denen die kommunale Ordnungsbehörde ihre Aufgaben erledigt, ausweiten. Weiterhin würde sich der faktische Aufgabenkatalog der Stadt Beckum ergänzen.

Dem stehen nicht unerhebliche Kosten gegenüber. Die Höhe des Personalbedarfes ließe sich erst kalkulieren, wenn festgelegt ist, welche Aufgaben in welchen Zeiträumen durch einen kommunalen Ordnungsdienst zu erledigen wären. Die Verwaltung hat bei diesen Überlegungen zugrunde gelegt, dass etwaige Beschäftigte des kommunalen Ordnungsdienstes voraussichtlich mindestens nach Entgeltgruppe 7 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst zu bezahlen wären.

Als Orientierungsgrundlage sind nachfolgend die Kosten eines Arbeitsplatzes für diese Entgeltgruppe aufgelistet. Es ist dabei von jährlichen Kosten von 80.000 bis 85.000 Euro pro beschäftigter Person auszugehen.

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement stellt folgende Überlegungen an:

Art	Betrag (pro Jahr, Vollzeit; Brutto-Arbeitgeberkosten)	Erläuterungen
Personalkosten EG 7	69.400 Euro	Zuordnung zu Bereich 5 „Schutz und Sicherheit“
Sachkosten	6.940 Euro	= 10 der Bruttopersonalkosten
Verwaltungsgemeinkosten	10.410 Euro	= 15 % der Bruttopersonalkosten
Summe	86.750 Euro	
pro Stunde	56,08 Euro	Summe/1.547 Std. Jahresarbeitszeit

Bereits jetzt lässt sich feststellen, dass die im Antrag der FDP-Fraktion angedachten 2 Stellen wahrscheinlich nicht ausreichen werden. Verbindlich kann diese Frage erst beantwortet werden, wenn ein Aufgabenkatalog und ein zeitlicher Rahmen festgelegt wurden. Das derzeit vorhandene Personal ließe sich nicht ohne Weiteres in einen klassischen kommunalen Ordnungsdienst überführen, ohne die aufgezeigte derzeitige Aufgabewahrnehmung zu vernachlässigen. Weiterhin bestünde, je nach Konzeptionierung, die Notwendigkeit zur Beschaffung eines weiteren Fahrzeuges

Anlage(n):

- 1 Antrag der FDP-Fraktion
- 2 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 3 Anfrage der CDU Fraktion
- 4 Stellungnahme der Kreispolizeibehörde Warendorf